

Antragsteller: (Name, Geb.Datum, Anschrift)

Á

An die
Landespolizeidirektion NÖ
Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung
Linzer Str. 47
3100 St. Pölten
Mail: lpd-n-sich-verwaltpol-Angel@polizei.gv.at
Fax: 059133/30 6309

St. Pölten, am

Betrifft: Antrag gemäß § 5 Abs. 5 ZDG

Durch die ZDG-Novelle 2010 wurde dem § 5 Abs. 5 ZDG ein neuer Satz angefügt. Demnach können für Zwecke der Ausübung der Jagd von der Landespolizeidirektion auf Antrag des Zivildienstpflichtigen in begründeten Fällen mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen erteilt werden.

Gemäß Bescheid vom bin ich Zivildienstpflichtiger im Sinne des § 5 Abs. 5 ZDG. Die Jagdprüfung habe ich am erfolgreich abgelegt. Damit habe ich die jagdliche Eignung in Niederösterreich nachgewiesen. Nun beabsichtige ich, mir eine NÖ Jagdkarte zu lösen, um die Jagd legal ausüben zu dürfen.

Ich stelle daher gemäß § 5 Abs. 5 ZDG neu den

ANTRAG,

mir mit Bescheid für den Zweck der Ausübung der Jagd eine Ausnahme vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen
zu erteilen.

Beilage:
Kopie des Bescheides über die Zivildienstpflicht
Kopie des Jagdprüfungszeugnisses

.....
Unterschrift